

Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung am 09.12.2019

1. Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung am 18. Nov. 2019

Der Gemeinderat hat in der nichtöffentlichen Sitzung vom 18. Nov. 2019 die Einrichtung und Besetzung einer neuen Stelle im Hauptamt beschlossen.

2. Beratung und Beschlussfassung über den Forstbetriebsplan 2020

Frau Wiegand vom Forstbezirk Kandern hat dem Gemeinderat den neuen Forstbetriebsplan für das Jahr 2020 vorgestellt. Danach sind Einnahmen für Holzverkauf und für Sonstiges in Höhe von rund 25.000,00 € veranschlagt. Die Ausgaben belaufen sich auf rund 39.000,00 €. Im Jahr 2020 wird es im Waldhaushalt voraussichtlich ein Defizit von rund 14.000,00 € geben. Darüber hinaus sind für Grundstücksankäufe rund 5.000,00 € vorgesehen. Der Gemeinderat hat dem Forstbetriebsplan für 2020 einstimmig zugestimmt.

3. Beratung und Beschlussfassung über den Einbau einer Schmutzfangzelle im Kanalnetz Rheinweiler

Für den Betrieb eines Kanalnetzes benötigt die Gemeinde eine Wasserrechtliche Erlaubnis, die jeweils auf einem Gesamtentwässerungsplan beruht. Diese Erlaubnisse haben in der Regel eine Laufzeit von 20 Jahren.

Für den Ortsteil Rheinweiler wurde zuletzt mit Datum vom 15.05.2017 eine Wasserrechtliche Erlaubnis für den Gesamtentwässerungsplan erteilt. Die Laufzeit ist bis 31.12.2037 befristet. In der Erlaubnis ist die Auflage enthalten, zwei Schmutzfangzellen für die Ausläufe 1 und 2 einzubauen. Aufgrund der hohen Kosten und der begrenzten zeitlichen Kapazitäten, ist vorgesehen, zunächst die Schmutzfangzelle für den Auslauf 1 zu bauen. Nach deren Fertigstellung soll die zweite Schmutzfangzelle geplant werden. Die Kosten belaufen sich nach Kostenschätzung auf voraussichtlich rund 146.000,00 €. Die Kosten werden im Haushalt 2020 veranschlagt. Der Gemeinderat hat mit einer Stimmenthaltung beschlossen, die Arbeiten öffentlich auszuschreiben.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Bewerbung um die Ausrichtung einer Gartenschau in den Jahren 2031 bis 2035

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung im Sept. 2019 den Auftrag für die Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie für die Bewerbung der Gemeinde Bad Bellingen um die Ausrichtung einer Gartenschau an das Büro **faktorgruen** aus Freiburg vergeben.

Die Machbarkeitsstudie liegt nun vor. Das Büro faktrogruen hat dem Gemeinderat die Studie vorgestellt und erläutert. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, sich für die Ausrichtung einer Gartenschau in den Jahren 2031 bis 2035 zu bewerben. Die Bewerbungsunterlagen sind bis zum 19. Dez. 2019 beim Ministerium für ländlichen Raum (MLR) einzureichen.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Tief- und Rohbauarbeiten für die Halle Bamlach

Die Tief- und rohbauarbeiten zur Sanierung der Gemeindehalle Bamlach und zur Erweiterung des Kindergartens Bamlach wurden öffentlich ausgeschrieben. Es sind insgesamt zur Submission am 26. Nov. 2019 vier Angebote eingegangen. Nach rechnerischer Prüfung durch das Architekturbüro hat die Fa. VIA Bau GmbH aus Eimeldingen das günstigste Angebot mit 284.460,79 € abgegeben. Die anderen Angebote lagen bei rund 292.000 €, 309.000 € und 382.000 €. Die Kostenschätzung belief sich auf rund 271.000,00 €. Damit liegt das günstigste Angebot nur rund 13.000 € über der Kostenschätzung. Der Gemeinderat hat den Auftrag an den günstigsten Bieter einstimmig vergeben.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 19. Bündelausschreibung 2021 bis 2023 für den kommunalen Strombedarf

Die Gemeinde hatte zuletzt an der 15. Bündelausschreibung für kommunalen Strombedarf teilgenommen. Vertragslaufzeit war 2017 und 2018. Die Verträge wurden dann für 2019 und 2020 verlängert. Da über 80 % des kommunalen Strombedarfs in Bad Bellingen von der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung benötigt werden, hatten wir zuletzt aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Sparsamkeit nur mit diesen beiden Abnahmestellen an den Ausschreibungen teilgenommen. Dies soll künftig auch so beibehalten werden. Der Gemeinderat hat bei zwei Enthaltungen beschlossen, künftig die GT-Service Dienstleistungsgesellschaft mbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung ab dem 1. Jan. 2021 dauerhaft zu beauftragen.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Ausstattung der Wasserversorgung mit Eigenkapital

Die Wasserversorgung der Gemeinde Bad Bellingen ist ein Betrieb gewerblicher Art (BgA) und ist mit einem angemessenen Eigenkapital auszustatten. Davon ist auszugehen, wenn das Eigenkapital 30 % des Aktivvermögens beträgt. Im Jahr 2019 wurden Baumaßnahmen von ca. 720.000,00 € dem BgA zugeführt und als Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter gebucht. Die Bilanzsumme steigt somit voraussichtlich um diesen Betrag und die Eigenkapitalquote sinkt auf rund 26 %. Der Gemeinderat hat daher einstimmig beschlossen, einen Teilbetrag von 150.000,00 € der Gesellschafterverbindlichkeiten in die Kapitalrücklage einzustellen.

8. Information zum geänderten Lärmschutz für das Baugebiet „Weingarten“ in Rheinweiler

In der Sitzung des Gemeinderates im Okt. 2019 wurde dem Gemeinderat berichtet, dass der Vorhabenträger den Lärmschutz für das Baugebiet „Weingarten“ in Rheinweiler neu geplant hat. Grundlage war das Lärmgutachten. Der Gemeinderat hatte in der Sitzung im Okt. 2019 die Visualisierung der neuen Planung gefordert. Der Vorhabenträger hat dem Gemeinderat die neue Planung vorgestellt. Der Lärmschutz soll in Form einer Scheinfassade erreicht werden. Nach den Berechnungen des Lärmgutachters werden durch die Errichtung einer Scheinfassade bessere Werte erreicht. Alternativ dazu wäre die Fortführung der Lärmschutzwand entlang der Bahnlinie. Diese Variante wäre aber durch die Aufstellung eines Planfeststellungsverfahrens wesentlich zeitintensiver. Hier wird ein Zeitraum von 3 bis 4 Jahren gerechnet. Eine Scheinfassade wird vom Gemeinderat nicht gewünscht. Es werden nun noch weitere Alternativen geprüft.

9. Mögliche Baugebiete in Bad Bellingen; Aufstellungsbeschlüsse für

a) „Rheinstraße Nord“ in Bad Bellingen

Das Gebiet „Rheinstraße Nord“ hat eine Fläche von rund 1,8 ha. Es liegt im Norden von Bad Bellingen.

b) „Lettenbuck Süd“ in Bad Bellingen

Das Gebiet grenzt in südlicher Richtung an die Straße „Am Lettenbuck“ an und hat eine Größe von rund 1,9 ha.

c) „Rheinstraße Süd“ in Bad Bellingen

Diese Fläche mit einer Größe von rund 0,6 ha soll für eine Gemeinbedarfsfläche freigehalten werden. Alternativ kann auch eine Entwicklung für Wohnungsbauzwecke erfolgen.

d) „Hinter der Kirche“ in Hertingen

Diese Fläche ist nahezu von allen Seiten (bis auf die Südseite) von bestehender Wohnbebauung umgeben. Im Grunde ist es eine Fläche der Innenentwicklung. Sie hat eine Größe von rund 0,8 ha.

Der Gemeinderat hat der Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 13b Baugesetzbuch für alle vier Bereiche mit zwei Gegenstimmen zugestimmt.